

fohlen hätte. Es handelte sich um die Auslegung des Art. 13 der Bundesexekutionsordnung vom 3. August 1820, und in der Annahme, daß zu dieser Auslegung lediglich die Bundesversammlung selbst kompetent sei, stellte Sachsen an demselben 29. November, an dem König Johann sein Schreiben an König Wilhelm richtete, den Antrag, die Bundesversammlung möge eine Entscheidung treffen. Aber im Widerspruch dazu forderten zwei an dem nämlichen Tage in Dresden eintreffende preußische Noten die sofortige Zurückziehung der Truppen ohne Rücksicht auf einen Bundesbeschluß. Zwei Tage später beantragten dann doch Preußen und Österreich beim Bundestage die Abberufung der Exekutionstruppen. Bevor noch über diesen Antrag abgestimmt war, lief die Antwort König Wilhelms auf das Schreiben Johanns ein; sie beharrte auf dem Standpunkt, daß die Exekution durch den Wiener Frieden erledigt sei, daß daher die Abberufung der Truppen sofort erfolgen müsse und dem Bundestage lediglich eine Anzeige darüber zu erstatten sei. [3. Dez. 1864.] So standen sich zwei Rechtsanschauungen unvermittelt gegenüber. Der peinliche Zwiespalt löste sich, als am 5. Dezember die Bundesversammlung — gegen die Stimme Sachsens — den preußisch-österreichischen Antrag annahm und nunmehr in der ersten Hälfte des Dezember der Rückmarsch der sächsisch-hannoverschen Truppen erfolgte. So war aus dem Kriege nicht allein Dänemark als Besiegter hervorgegangen, sondern auch der Bund; sein Ansehen hatte eine schwere Einbuße erlitten.

Am 3. Januar 1865 wurde König Johann durch den Tod seiner Schwester Maria, der Witwe des Großherzogs Ferdinand III. von Toskana, in tiefe Trauer versetzt; König Wilhelm sprach ihm seine herzliche Teilnahme aus. Dann scheint die Korrespondenz fünf Vierteljahre lang völlig geruht zu haben — in einer Zeit, in der die politischen Verhältnisse Deutschlands und namentlich die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen unaufhaltsam der Krisis entgegentrieben, die durch die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 nur eine kurze Verzögerung erfuhr. Schweren Herzens sah König Johann dem Zusammenbruch des Deutschen Bundes und der ungewissen Zukunft entgegen, die der Kampf der deutschen Großmächte herbeiführen mußte. Fortwährend bemühte er sich redlich, zu vermitteln und den Bruderkrieg zu vermeiden, der auch für sein Land und seine Dynastie eine schwere Gefahr bedeutete. Sein Gewissen ließ es ihm unmöglich erscheinen, den Bundespflichten untreu zu werden; obwohl er